

nur einen bedingten Wert. Gewisse großzügige Grundsätze kann die Theorie aufstellen; aber für die überaus große und mannigfaltige Fülle von Einzel- und — wenn man will — auch von Kleinarbeit, die zur Besserung der sozialen Zustände erforderlich ist, vermag sie nur in beschränktem Umfange als Pfadfinder zu wirken. Ihr Wert für das praktische Vorgehen liegt auf einem ganz anderen Gebiete. Sie sammelt, sichtet, ordnet die in Frage kommenden Erscheinungen, sie sucht aus der verwirrenden Fülle von Einzel Tatsachen das Gleichartige zusammenzufassen und so den Überblick zu erleichtern, sie bemüht sich, die Gründe klarzulegen, aus denen sich die günstigen oder ungünstigen Erfolge bestimmter Maßnahmen erklären lassen, sie ist bestrebt, den wirklichen Umfang der zu bekämpfenden Mißstände festzustellen, sie deckt die Stellen auf, an denen sich Übel zeigen, und sie führt dabei das, was den Praktikern nur als Einzelercheinung entgegentritt, auf den Zusammenhang mit dem Volksganzen zurück. Eine solche wissenschaftliche Verarbeitung des Materials ist für die praktische Politik als aufklärende und den erforderlichen Überblick schaffende Tätigkeit so wertvoll, daß dadurch die geringere Bedeutung ihrer wegweisenden Leistungsfähigkeit reichlich ausgeglichen wird. Es ist unfruchtbar und zwecklos und dem Ansehen der Wissenschaft abträglich, wenn sie die ihrem Wesen entspringende Grenze ihrer Leistungsfähigkeit nicht innezuhalten vermag.

§ 3. Aufgaben der Sozialpolitik. Die oberste Aufgabe der Sozialpolitik ist die gleiche, die überhaupt der Politik gestellt ist, d. h. die Förderung des Gesamtwohles. Sie will diesem Ziele dienen durch Hebung der breiten Masse derjenigen, welche in unselbständigen und abhängigen Stellungen, insbesondere als Lohnarbeiter, ihre Arbeitskraft im Dienste anderer verwenden und mangels anderer Erwerbsmöglichkeiten verwerten müssen. Die Hebung dieser Klasse hat sich nicht auf ihre wirtschaftliche Lage zu beschränken. Aber die Besserung der wirtschaftlichen Lage steht deshalb im Vordergrund, weil sie für alle übrigen Lebensäußerungen der schwächeren Volksschichten, um die es sich nach dem Gesagten handelt, eine der wichtigsten Grundlagen ist. Die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse und der ihr nahestehenden Volksschichten erschöpft sich keineswegs in der Lohnfrage, so bedeutsam diese auch wegen der Grenzen ist, die sie der materiellen Lebensführung zieht. Auch das ganze Gebiet der sonstigen Arbeitsbedingungen, denen sich der Arbeitende zu unterwerfen hat, die Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, die Art und Weise, gesetzliche Regelung und vertragsmäßige Vereinbarung der Lösung des Arbeitsverhältnisses, die Beeinflussung der Arbeitsbedingungen mit Hilfe des dauernden oder gelegentlichen Zusammenschlusses der gleich interessierten Kreise ge-